

## 2005 VERKÜNDIGTE GERHARD SCHRÖDER STOLZ, IN DEUTSCHLAND SEI EINER DER BESTEN NIEDRIGLOHN-SEKTOREN EUROPAS ENTSTANDEN

Durch Druck und Demütigung, Sanktionen und Maßnahmen sollen wir „motiviert“ werden, jeden Job anzunehmen, egal wie mies die Bedingungen sind. Um dieser Schikane zu entkommen und unsere Rechnungen sicher zahlen zu können, wählen viele von uns doch die schlechten Arbeitsangebote. Eine unsichere Arbeit mit unbezahlten Überstunden oder respektlosen Vorgesetzten wirkt wie die bessere Wahl. Das denken sich auch viele, die selbst noch gar nicht mit dem Hartz 4 System in Berührung gekommen sind, aber bereits bei dem Gedanken daran Schrecken bekommen.

Dadurch werden immer mehr Menschen in Niedriglohn-Jobs gedrängt. Gerade „Nicht-Deutsche“ werden dazu gebracht, die miesesten Jobs anzunehmen. Gezielt werden verschiedene Menschen gegeneinander ausgespielt. Die Arbeitenden sollen über die Erwerbslosen schimpfen und die Erwerbslosen sollen über die Migrierten schimpfen. Wir machen da nicht mit! Wir wollen kein Lohn-Dumping! Keine versteckte Subvention von Arbeit durch Aufstockung! Wir wollen kein Hartz 4!

Wir werden uns nicht anfeinden. Wir solidarisieren uns miteinander unabhängig von Herkunft, Erwerbstätigkeit oder Bildung.

### 1. Geh nicht allein zum Amt!

§13 Abs. 4 SGBX Recht auf einen „Beistand“

### 2. Die Behörde hat dir gegenüber eine Beratungspflicht.

Sie muss dir also Informationen geben, darüber welche Anträge es gibt, welche Unterlagen benötigt werden, wie der Verfahrensablauf ist, und auch über Anträge die du vielleicht aus Unwissenheit gar nicht oder in der falschen Behörde gestellt hast.

§25 VerwVfG

3. Lass dir die Abgabe deiner Dokumente auf einer Kopie mit Eingangsstempel bestätigen. Du kannst deine Unterlagen auch in jeder anderen Behörde nachweislich abgeben. Lass dir die Aussagen des Amtes durch eine „Bestätigung der Vorsprache“ schriftlich geben

4. Beachte Fristzeiten und schiebe Angelegenheiten nicht unnötig vor dir her.

5. Durch einen Überprüfungsantrag hast die Möglichkeit bereits verfristete Angelegenheiten (z.B. Widerspruchsverfahren) wieder ins Rollen zu bringen. Überprüfungsantrags sind bis zum Beginn des Vorjahres rückwirkend möglich und müssen mit einem Bescheid beantwortet werden.

§44 SGBII und §40 Abs.1 SGBII

6. Die Behörde ist zur Annahme von Anträgen und Erklärungen verpflichtet, auch wenn sie diese für unzulässig oder unbegründet hält.

§24 Abs.3 VerwVfG

7. In „Härtefalllagen“ oder bei „Mittellosigkeit“ kannst du eine Vorauszahlung bzw. Darlehen beantragen.

§42 und § 42a SGBII

8. Unterschreibe keine Eingliederungsvereinbarung (EGV). Du hast das Recht auf zwei Wochen Bedenkzeit und Mitbestimmung der Inhalte. Eine EGV mit einer Laufzeit von „bis auf weiteres“ ist rechtswidrig. Eine EGV mit Sanktionsandrohungen von mehr als 30% oder überlappenden Sanktionen und damit den „vollständigen Wegfall der Leistungen“ ebenfalls.

Gerichtsurteil zu Sanktionen: 1 BvL 7/16

zur Laufzeit: B 14 AS 28/18 R

zur Bedenkzeit und Mitbestimmung: NRW L 7 B 201/07 AS ER und BW L 7 AS 1398/08 ER-B

9. Lass dir die Fahrtkosten zu Terminen und „Auslagen“ für Schreiben (z.B. „Widersprüche“) erstatten.

§65a SGBII und §670 BGB

10. Gehst du zu einem Meldetermin zu einer anderen Uhrzeit als in der Einladung genannt ist, stellt dies kein „Meldeversäumnis“ dar. Eine „Bestätigung der Vorsprache“ beweist, dass du da warst.

§309 Abs.3 SGBIII

11. Zusagen der Behörde zu einer Sache sind nur schriftlich wirksam. Mit einer „Zusicherungserklärung“ kannst du dir mündliche Zusagen nachweislich bestätigen lassen.

§38 VerwVfG

12. Teile Behörden grundsätzlich nur das Nötigste mit. Gib dem Amt weder deiner E-Mail Adresse noch deine Telefonnummer.

13. Viele Bescheide, Eingliederungsvereinbarungen und Sanktionen sind fehlerhaft bzw. rechtswidrig.

Es lohnt sich immer dagegen vorzugehen!

## BEISTANDSPROTOKOLL

WENN WIR UNS GEGENSEITIG ZUM AMT BEGLEITEN.

Mein Name:

---

Name des Beistands:

---

Vorsprache im Bereich: (Eingangszone, Arbeitsvermittlung, Leistungsbereich, Widerspruchsstelle)

---

Vorsprache bei Sachbearbeiter:in:

---

Team:

---

Vorsprache wegen:

---

---

---

Ergebnis der Vorsprache:

---

---

---

---

---

## DIE ERWERBSLOSEN AG DER FREIEN ARBEITER:INNEN UNION MAGDEBURG

LASS DICH NICHT UNTERKRIEGEN – DU BIST NICHT ALLEINE!




Tausch dich mit Bekannten aus, lass dich durch Erwerbslosenberatungen oder Selbsthilfegruppen beraten und unterstützen. Wir, die Erwerbslosen AG der FAU Magdeburg, treffen uns jeden 1. und 3. Freitag im Monat zum Erwerbslosen Café von 15 bis 17 Uhr in unseren Räumlichkeiten.

Wenn du Probleme mit dem Amt hast, dich beraten, austauschen, uns unterstützen oder selbst aktiv werden willst, kannst du uns erreichen unter:

**E-Mail:** faumd-h4@fau.org  
faumd-kontakt@fau.org

**Telefon:** 0152 193 311 73 (13 – 18 Uhr)

**Website:** magdeburg.fau.org  
fau.org  
icl-cit.org

 /FauMagdeburg  
 /fau\_magdeburg  
 /FAUMD



# Stress auf'm Amt?

## Kenne deine Rechte!

### Geh nicht allein!



**DIE KÄMPFERISCHE  
BASISGEWERKSCHAFT**

TIPPS & TRICKS IM UMGANG MIT DEM JOBCENTER